

Schwestern und Brüder!

Der heutige Sonntagsgottesdienst ist eine österreichische liturgische Eigenart: Weltweit wird heute der 2. Adventsonntag gefeiert; denn eine zentrale Regel für den liturgischen Kalender besagt, dass außer Weihnachten, Ostern und Pfingsten kein anderes Hochfest einen Sonntag schlägt (der ja so etwas wie ein allwöchentliches Osterfest ist). Nur in Österreich ist das anders: Vor einigen Jahrzehnten haben Österreichs Bischöfe in Rom extra die Ausnahme erwirkt, das heutige Marien-Hochfest auch in solchen Jahren feiern zu dürfen, an denen es auf einen Sonntag fällt. Warum dieser nationale Sonderweg? – Dafür muss man einen Blick in die Geschichte dieses auch etwas umstrittenen Festes werfen:

Nachweisen lässt sich ein kirchliches Gedenken der Empfängnis Mariens bereits seit dem 9. Jh. Offenbar wollte man der unter allen christlichen Heiligen so besonderen Rolle der Gottesmutter dadurch Tribut zollen, dass man bereits ihrer Zeugung ein eigenes Fest widmete. Zum Gegenstand theologischer Kontroversen wurde dieses Fest erst, als im Spätmittelalter v.a. Theologen des Franziskanerordens diesen Festinhalt mit einer theologisch sehr problematischen Ausformung der Lehre von der Erbsünde verknüpften, die letztlich auf den Kirchenlehrer Augustinus zurückgeht. Problematisch ist die augustinische Lehre von der Erbsünde v.a. wegen ihrer leib- und sexualitätsfeindlichen Grundposition; die lässt sich freilich mehr aus der speziellen Biografie des Kirchenlehrers herleiten denn aus einem biblischen Fundament. Erst durch diese Verknüpfung mit der augustinischen Prüderie wurde jedenfalls aus dem ursprünglich unter dem Namen „Erwählung Mariens“ bekannten marianischen Zeugungsfest allmählich ein Fest „der ohne Erbsünde empfangenen“ Gottesmutter – und das, obwohl einige der bedeutendsten Theologen des Mittelalters sich dieser Umdeutung vehement widersetzen. Im 19. Jh., in diesem vielleicht dunkelsten Kapitel der Theologie-Geschichte, erfolgte schließlich sogar die Dogmatisierung der „von jeder Sünde freien Empfängnis Marias“ unter Pp. Pius IX. – erneut gegen manchen Widerstand.

Woher nun aber die besondere Österreich-Komponente des heutigen Hochfestes? – Die reicht bis in die Zeit des 30jährigen Kriegs zurück: Nachdem Wien damals von Fremdherrschaft verschont geblieben war, erhob Kaiser Ferdinand III. aus Dankbarkeit Maria zur Schutzheiligen Österreichs und führte 1647 den 8. Dezember als allgemeinen Feiertag in den österreichischen Landen ein. Das galt, bis dieser unter der Nazi-Herrschaft im 2. Weltkrieg abgeschafft wurde. Erst mit der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität 1955 ist Mariä Empfängnis wieder ein gesetzlicher Feiertag in Österreich. – Daraus folgt: Die emotionale Aufladung und besondere Rolle des 8. Dezembers hat in Österreich weniger mit seinem theologisch bis heute umstrittenen Fest-Inhalt zu tun als vielmehr mit seiner historischen Symbolkraft für die Freiheit von politischer Fremdherrschaft (obwohl es im Falle der Nazi-Herrschaft in Österreich natürlich nicht ganz richtig ist, von „Fremdherrschaft“ zu reden): Der 8. Dezember demnach als österreichisches Freiheitsfest!

Genau diese Symbolik könnte nun aber Anlass geben zu einer theologischen Wendung, an welche seine Urheber kaum gedacht haben dürften: Ich glaube, dass viele Katholik:innen heute das Dogma von der „unbefleckten Empfängnis Marias“ wie eine theologische Fremdbestimmung empfinden; und die vorhin kurz skizzierte Geschichte unseres Hochfestes kann das auch bestätigen: Eine äußerst partikuläre und aus heutiger theologischer Perspektive kaum noch tragfähige Deutung der christlichen Erbsündenlehre wurde im Zuge des Macht-Pokers zwischen einzelnen theologischen Schulen bzw. kirchenpolitischen Parteien allmählich zur allgemein verbindlichen Glaubenslehre erhoben und so gleichsam der Gesamtkirche übergestülpt. Wenn in Österreich der 8. Dezember aber so sehr verknüpft ist mit seiner Symbolik für die Freiheit von Fremdherrschaft – sollte diese Freiheit an diesem Tag dann nicht gerade auch hochgehalten werden gegen alle Versuche theologischer bzw. religiöser Fremdbestimmung – im Sinne von: Man *kann* an die sündenfreie Empfängnis Mariens glauben, *muss* es aber nicht unbedingt. Ein guter Grund freilich, der dafür spricht, wäre, dass – gegen Augustinus' Ansicht! – die Zeugung eines Menschen im Idealfall ohnehin nichts mit Sünde zu tun hat, sondern – im Gegenteil – mit Liebe!